



Ritterhude, den 18. Mai 2020

Hygienevorschriften für die Jahrgänge 10, 11 & 12 des Gymnasiums Ritterhude im Gebäude der Riesschule

Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, sind folgende Regeln einzuhalten:

Am wichtigsten: Immer mind. 1,5 Meter Abstand halten!!!

1. Ankommen/Betreten des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Fahrräder auf allen auf dem Schulgelände befindlichen Abstellflächen so ab, dass beim Einstellen und Abholen der Fahrräder die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Nur jeder zweite Fahrradständer ist nach Möglichkeit zu nutzen.

Der Haupteingang und der Eingang vom Hof sind jeweils nach Ein- und Ausgang geteilt (siehe Beschilderung). Es ist die in Gehrichtung jeweils rechte Tür zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite (wie im Straßenverkehr). Im Gebäude geben Markierungen auf dem Fußboden Richtungsanweisungen vor. Diese sind unbedingt einzuhalten.

Die linke Seite des Treppenhauses (vom Haupteingang gesehen) ist der Aufgang, die rechte Seite der Abgang (siehe Beschilderung). Hier herrscht eine strikte Einbahnstraßenregelung, auch wenn dadurch Umwege entstehen.

Nach Betreten des Schulgeländes begeben sich die Schülerinnen und Schüler einzeln auf direktem Wege in ihren Klassenraum (10. Klassen & E-Phase) bzw. Kursraum (1Q) und waschen sich dort gründlich die Hände mit Seife.

10. Klassen & E-Phase: Falls der Unterricht in einem Fachraum stattfindet, warten die Schülerinnen und Schüler zunächst auf ihren Plätzen im Klassenraum. Dort werden sie von den Fachlehrkräften abgeholt und begeben sich dann unter Einhaltung der Abstandsregel zum Fachraum.

Versammlungen in größeren Gruppen auf dem Schulgelände oder auf den Fluren sind zu vermeiden. Abstandsregeln sind immer einzuhalten!!!

Vor Beginn des Unterrichts bleiben die Türen der Unterrichtsräume weit geöffnet, um eine Ansteckung über Türklinken u.a. zu vermeiden. Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung vorzunehmen.

2. Empfehlung eines Mund-Nasen-Schutzes

Den Schülerinnen und Schülern wird empfohlen beim Betreten des Schulgeländes, vor allem aber in den Pausen, einen Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt.

Der Niedersächsische Rahmenhygieneplan sieht das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit nicht vor. Zum Schutze einiger Kolleg*innen, die zur Risikogruppe zählen, empfehlen wir das Tragen während dieser Stunden. Die betroffenen Kolleg*innen werden dies in ihren Kursen mitteilen.

3. Verhalten in den Räumen und Toiletten

In den Unterrichtsräumen müssen die Schülerinnen und Schüler einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Mitschülern einhalten. Diese Abstände gelten auch in allen anderen Bereichen inklusive Toilettenräume, in denen sich die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten.

In den Unterrichtsräumen sitzen die Schülerinnen und Schüler an Einzeltischen mit vorgegebenem Abstand. Diese sind entsprechend den Abstandsregeln gestellt. Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben. Die vorgegebene Sitzordnung mit dem Mindestabstand ist auch in Partner- oder Gruppenarbeit einzuhalten.

In den Klassenräumen der 10. und 11. Klassen hat jede/r Schüler* hat einen zugewiesenen Sitzplatz, der während der Unterrichtswoche nicht gewechselt wird. Die Dokumentation liegt auf dem Lehrerpult. Für 1Q und in den Fachräumen erstellt die jeweilige Lehrkraft je einen Sitzplan (A-/B-Gruppe) und gibt diesen in Kopie an SAS. Der Sitzplan ist in allen weiteren Stunden mit der jeweiligen Lerngruppe wie dokumentiert einzuhalten.

Die Tische und Stühle werden am Ende eines jeden Unterrichtstages gesäubert. Der Niedersächsische Rahmenhygieneplan sieht Desinfektionen während des Schultages nicht vor. Es steht jeder Schülerin /jedem Schüler frei, seinen Arbeitsplatz mit eigenen Einmalreinigungstüchern zu säubern. Sprays und alkoholhaltige Desinfektionsmittel sind ausdrücklich nicht zulässig.

In jeder der vier Toilettenräume halten sich unter Einhaltung der Abstandsregeln jeweils höchstens zwei Personen zeitgleich auf. Um längere Wartezeiten während der Pausen zu vermeiden, sollen notwendige Toilettengänge ausdrücklich während der Unterrichtszeit erfolgen.

4. Raumwechsel, Pausen und Freistunden

Ist in den Pausen ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, verlassen die Schülerinnen und Schüler sofort nach Ende der vorangegangenen Stunde den alten Unterrichtsraum mit all ihren persönlichen Gegenständen.

Um Schulsachen und Jacken zu deponieren, begeben sich Schülerinnen und Schüler auf direktem Wege zu ihrem neuen Unterrichtsraum, beachten dabei die vorgegebenen Laufwege und vermeiden Versammlungen auf den Fluren (s.o.).

Bei trockenem Wetter verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pausen im Außenbereich des Schulgeländes: Die 1Q im Bereich vor dem Gebäude, die E-Phase auf dem Hof hinter dem Gebäude und die 10. Klassen auf dem Sportplatz.

Als Ausnahme zur sonstigen „Einbahnstraßenregel“ werden zu Beginn und zum Ende der Pausen jeweils beide Außentüren in die jeweilige Richtung genutzt. Auf eine Einhaltung der Abstandsregeln ist hier besonders zu achten.

Bei Regenwetter verbringen die 10. und 11. Klassen die Pausen unter Einhaltung der Abstandsregeln in ihren Klassenräumen bzw. die 1Q in den ihnen zugewiesenen Kursräumen 008, 015 und 016 oder im Aufenthaltsraum 009. Die jeweils maximale Personenanzahl pro Raum ist unbedingt einzuhalten.

Für Freistunden der 1Q steht den Schülerinnen und Schülern Raum 009 zusätzlich zu ihren Kursräumen zur Verfügung. Auch hier werden die Tische so gestellt werden, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Schülerinnen und Schüler der E-Phase nutzen ausschließlich ihren jeweiligen Klassenraum. Es wird empfohlen Freistunden nach Möglichkeit zuhause zu verbringen.

5. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unverzüglich das Schulgelände. Auch hier sind wieder Ansammlungen zu vermeiden. An den Fahrradständern ist der Mindestabstand einzuhalten.

In der Mittagspause ist die Schülerzahl aufgrund des reduzierten Stundenplanes verringert. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich entsprechend der Abstandsregeln auf dem Schulgrundstück und auch darüber hinaus.

6. Sonstiges

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zuhause bleiben.

Das Auftreten einer Infektion und/oder des Verdachtes einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Auf regelmäßiges Händewaschen mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reinigungswirkung. Das Land Niedersachsen teilt mit, dass in der Schule Handdesinfektion nur die Ausnahme, nicht aber der Regelfall ist.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt zu diesem Zweck Einmalreinigungstücher zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler bringen bitte ausreichend Verpflegung für den Unterrichtstag mit. Das Schulgelände sollte in den Pausen nach Möglichkeit nicht zum Einkaufen verlassen werden.

Über das Modul Aufgaben von ISERV bestätigen die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Präsenzunterrichts bereits die Kenntnisnahme der Maßnahmen sowie auch am ersten Tag des Präsenzunterrichts vor Ort in der Schule durch ihre Unterschrift.

Ein Zuwiderhandeln gegen die Hygienevorschriften führt zum Ausschluss vom Präsenzunterricht.